

Geissenheimer Zeitung

General-Anzeiger für den Rheingau.

Anzeigebblatt der Stadt Geissenheim.

Fernsprecher Nr. 123.

Fernsprecher Nr. 123.

Erscheint
wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Bezugspreis: 1 M 80 P. vierteljährlich frei ins Haus
oder durch die Post; in der Expedition
abgeholt vierteljährlich 1 M 50 P.



Insertionspreis
der 6-spaltigen Zeile oder deren Raum für Geissenheim 10 P.;
außertätiger Preis 15 P. — Refraktionenpreis 30 P.
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt nach Tarif.
Nr. 2789a der Reichspost-Zeitungsliste.

Nr. 110

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Arthur Jander in Geissenheim a. Rh.

Samstag den 21. September 1918.

Druck und Verlag von Arthur Jander
in Geissenheim a. Rh.

18. Jahrg.

Deutscher Tagesbericht.

W.T.B. Großes Hauptquartier. 20. Sept. (Amtlich)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Infanteriekämpfe nordöstlich von Vixchoote und südlich von Ypern verliefen für uns erfolgreich. Ein Vorstoß der Engländer wurde nordwestlich von Hulluch abgewiesen. Bei örtlichen Unternehmungen bei Moeuvres und am Wald von Haorincourt machten wir Gefangene. In Moeuvres sprengten wir zahlreiche Unterstände des Feindes.

Heeresgruppe Böhner.

Auf dem Schlachtfeld am frühen Morgen heftiger Feuerkampf. Starke Teilangriffe, die der Feind gegen Gouzeaucourt und beiderseits von Epheg mehrfach wiederholte wurden abgewiesen. Bayrische Regimenter und preussische Jäger zeichneten sich hierbei besonders aus. Einzelne Angriffe richtete der Feind nach stärkster Feuer am frühen Morgen und in den Mittagsstunden gegen unsere Linien zwischen dem Omignonbach und der Somme. Sie sind auch gestern überall vor unseren Linien gescheitert.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nördlich der Aisne machten wir bei eigenen Unternehmungen am Gehöft Vaurains und westlich Jony 130 Gefangene. Infolge unseres Artilleriefeuers, das das Unternehmen westlich von Jony vorbereitete, kam ein beachtlicher Angriff des Feindes nicht voll zur Entwicklung und wurde abgewiesen.

Heeresgruppe Gallwitz.

Kleinere Vorfeldkämpfe. Ueber dem Schlachtfeld zwischen Maas und Mosel schloß das Jagdgeschwader 11 unter Führung des Oberleutnants Freiherrn v. Böingl in der Zeit vom 12. bis zum 18. d. M. 81 Flugzeuge ab; es verlor selbst im Kampf nur 2 Flugzeuge. Leutnant Bückner errang seinen 20. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Neutrale über die Ablehnung der Note.

Die Entente vergrößert die Luft.

Die holländischen Zeitungen betrachten auf Grund der Meldungen aus England und vor allem aus Amerika die österreichische Note als abgewiesen. Die katholische „Lijp“ schreibt zu Wilsons Haltung: „Die Furcht ist ein schlechter Ratgeber, aber der Horn ist es nicht weniger. Es war zu erwarten, daß die Vereinigten Staaten sich weigern würden, den österreichisch-ungarischen Vorschlag in Erwägung zu ziehen. Aber vielleicht hätte Amerika und hätten die Alliierten eine andere, weniger brisante Form für ihre Antwort wählen können.“

„Allgemeines Handelsblatt“ meint: „Eine Konferenz ist eine Unmöglichkeit, wenn eine Partei sagt: Wir haben unsere Bedingungen gestellt, und die habt ihr entweder anzunehmen, oder wir werden durchkämpfen.“ Ob eine derartige Auffassung zu einem Frieden führen wird, wie ihn der Präsident der Vereinigten Staaten will, ist fraglich. Ein aufgebauener Frieden kann niemals zu einem Zustand führen, wie Präsident Wilson ihn wünscht, bei dem kein Krieg mehr nötig ist. Balfour hat wiederum das getan, was in der österreichisch-ungarischen Note gerade verurteilt wird, nämlich eine Rede gehalten, die bewußt oder unbewußt den Abstand zwischen den Parteien vergrößert und einen Gedankenaustausch erschwert. Balfour hat von neuem den Beweis geliefert, wie gut und notwendig eine Besprechung, wie sie die österreichisch-ungarische Note vorschlägt, wäre.“

Eine neutrale Vermittlung unmöglich.

Das norwegische Regierungsblatt „Antellingsledet“ (Christiania) erachtet es für nicht ausgeschlossen, daß der Schritt Österreichs in absehbarer Zeit doch ein greifbares Friedensergebnis zeitigen könnte, was vor allem die Neutralen mit Freude begrüßen müssen. Betont wird jedoch, daß die norwegische Regierung keinen Vermittlungsschritt tun dürfe, wenn nicht beide Parteien dies wünschen.

Ein Schritt des Papstes?

Kardinalstaatssekretär Gaspari wurde von Anem Uelano zurückberufen. Wie die katholische „Italia“ mitteilt, war der Botschafter der Wiener Note am Montag mit dem diplomatischen Kurier noch nicht in Rom eingetroffen. Auch der Vatikan kannte den Text der Note noch nicht. „Osservatore Romano“ enthält sich jeden Kommentars. Wie der Vatikan-Korrespondent der „Italia“ bemerkt, sind die in den Zeitungen wiedergegebenen Eindrücke des Heiligen Stuhles reines Phantasieprodukt.

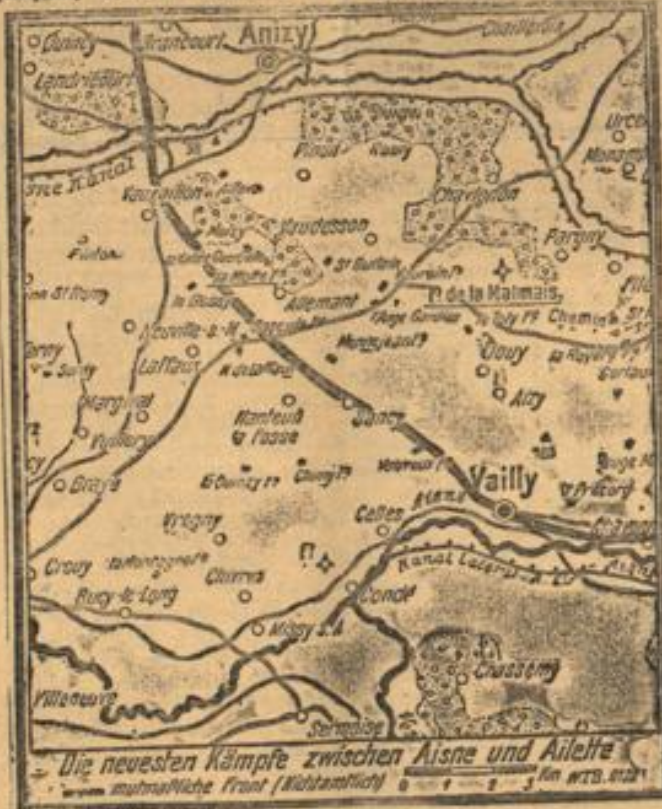
Allgemeine Kriegsnachrichten.

6 Luftsiege an einem Tage.

In den letzten Tagen erhöhten zwei Jagdflotten die Zahl ihrer Siege auf 100. Den Angriffsgeschwader unterer Jagdflieger kennzeichnen die Leistungen des Leutnants Buechner, der am 14. September allein sechs feindliche Flugzeuge zum Absturz brachte, des Oberleutnants Freiherrn v. Böingl und des Leutnants Mueller, die an diesem Tage je vier feindliche Flugzeuge abschoßen, und des Leutnants v. Hantelmann, der in den letzten drei Tagen sieben feindliche Flugzeuge vernichtete. Dem feindlichen Verlust von 95 Flugzeugen und 25 Ballonen steht in den drei Tagen vom 13.—15. September ein eigener von zehn Flugzeugen und 27 Ballonen gegenüber. Auf das vorläufige Triumphgeschrei der feindlichen Presse über die angeblich errungene Luftüberlegenheit gaben unsere Flieger eine wahrhaft deutsche Antwort.

Der größte Luftangriff auf Paris.

Der deutsche Fliegerangriff auf Paris in der Nacht zum Montag scheint an Festigkeit alle vorhergehenden Angriffe übertrifft zu haben. Eine offizielle Havasnote muß eingestehen, daß bedeutendere Schäden als je zuvor angerichtet worden sind. Der Angriff erfolgte in mehreren Staffeln, die sich innerhalb 15 Minuten abhoben. Dadurch war es möglich, den Angriff auf die Zeit von 1.30 bis 3 Uhr morgens auszuweichen. Combat, der Unterchef der Senatspräsident, wurde während des Fliegerangriffs getötet.



Hindenburg an das Feldheer.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat an das Feldheer nachstehenden Erlaß gerichtet:

„Die österreichisch-ungarische Regierung hat allen Kriegsführenden vorgeschlagen, zur Verhinderung des Friedens zu unbedingten Besprechungen in einem neutralen Lande Vertreter zu entsenden. Die Kriegshandlung soll dadurch nicht unterbrochen werden. Die Bereitschaft zum Frieden widerspricht nicht dem Geiste, in dem wir den Kampf für unsere Heimat führen. Schon im Dezember 1916 hat der Kaiser, unser Oberster Kriegsherr, mit seinen Verbündeten den Feinden den Frieden angeboten. Mehrfach hat seitdem die deutsche Regierung ihre Friedensbereitschaft bekundet. Die Antwort aus dem feindlichen Lager war Spott und Hohn. Die feindlichen Regierungen peitschten ihre Völker und Heere weiter auf zum Vernichtungskampf gegen Deutschland.“

So führen wir unseren Verteidigungskampf weiter. Unser Verbündeter hat nun einen neuen Vorschlag gemacht, in Besprechungen einzutreten. Der Kampf soll dadurch aber nicht unterbrochen werden. Für das Heer gilt es also, weiter zu kämpfen. Das deutsche Heer, das nach vier siegreichen Kriegsjahren durchwoll die Heimat sieht, muß unsere Unbesiegbarkeit dem Feinde beweisen. Nur hierdurch tragen wir dazu bei, daß der feindliche Vernichtungswille gebrochen wird. Kämpfe haben wir abzuwarten, ob der Feind es ehrlich meint und er diesmal zu Friedensverhandlungen bereit ist oder ob er wieder den Frieden mit uns zurückweist und wir ihn mit Bedingungen erkaufen sollen, die unseres Volkes Zukunft vernichten.“

Die deutsche Luftüberlegenheit anerkannt.

Trotz aller Mißerfolge hat die feindliche Presse sich immer wieder bemüht, die großen Erfolge der deutschen Luftstreitkräfte zu verkleinern und ihren Pan-

tern und den Neutralen klarzumachen, die deutsche Luftmacht sei zum Krüppel geschlagen. Besonders nach dem Eintreffen der amerikanischen Hilfe erhob sich im gegnerischen Lager viel Lärm, daß die langersehnte Luftüberlegenheit nun endlich erlöst sei. Um so merkwürdiger erweist sich in diesem Triumphgeschrei ein englischer Untertun in der Fachzeitschrift „Aeroplane“ vom 7. 8. aus. Der Herausgeber C. G. Grey bekennt sich dort zu folgendem Eingeständnis:

Trotz eines Luftministeriums, eines besseren Luftministeriums als wir verdienen, und eines Fliegerkorps, das das jüngste Volk, von dessen Friedenssehnsucht Spuren genug vorhanden sind, sich durch die rhetorische Leistung seines Diktators darüber hinweggehen lassen wird, daß er ihm erneut den Frieden verweigert hat, das mag man in Frankreich selber ausmachen. Gegenüber einer solchen Anschauungsweise gibt es bei den Zentralmächten nur den einen Willen, den Gegnern zu zeigen, daß ihre Hoffnungen auf den militärischen und wirtschaftlichen Sieg über die Zentralmächte gründlich falsch sind.

Auf Wilson fällt die Verantwortung.

Nach der amerikanischen Ablehnung ist, wie das „Berliner Tageblatt“ ausführt, die Hurrian-Note gegenstandslos geworden. Wäre Wilson seinen schönen Worten getreu als Friedensfreund aufgetreten, hätte die Entente gar nicht gewagt, etwas dagegen zu sagen. Die furchtbare Verantwortung fällt somit auf den Präsidenten der Vereinigten Staaten. Der Schleier ist endlich gefallen; die Welt erkenne, daß Amerika die Vernichtung zweier großer europäischer Völker sich zum Ziel genommen habe.

Die beide mit vollem Ernst die Ueberlegenheit in der Luft anstreben, trotz der besten Flugzeuge und Motore der Welt haben wir doch nicht die Ueberlegenheit in der Luft erreicht, die für die zukünftige Sicherung des Landes und einen schnellen Sieg erforderlich sind. Das liegt daran, daß die Auswahl neuer Maschinenteile und Motore, die Organisation, die Versorgung mit Material, die Ueberführung der neuen Arten von Flugzeugen zum Gebrauch an die Front nicht genügen.“

Wir wissen längst, daß sich die Luftüberlegenheit auf deutscher Seite befindet. Das beweisen die hohen Abschusszahlen feindlicher Flieger, die wir im Gegenzug zu unseren Gegnern allmonatlich durch amtliche Veröffentlichung der Nummern und Typenbezeichnung sämtlicher durch Abschuss erbeuteten Flugzeuge belegen. Das interessante offene Eingeständnis der englischen Fachzeitschrift zeigt, daß trotz aller amtlicher Propaganda der Glaube an die Luftüberlegenheit der Entente durchaus noch nicht Allgemeingut geworden ist. Vielleicht kommen unsere Gegner nach und nach zu der Erkenntnis, daß nicht die zahlenmäßige Ueberlegenheit in der Luft entscheidend ist, sondern lediglich die Güte der Flugzeuge und die Fähigkeit der Besatzungen.

Erklärung Burians zu seiner Note.

Graf Burian erklärte deutschen Abgeordneten, die ihm erschienen waren: er habe den Schritt mit der Note allein unternommen, selbstverständlich nicht, ohne vorher die Verbündeten in Kenntnis zu setzen und ihrer prinzipiellen Billigung sicher zu sein, schon deshalb, weil einerseits durch die Form des Vorschlags der Schein eines Friedensangebotes der Mittelmächte vermieden, andererseits weil der Antrag an alle kriegsführenden Mächte unmittelbar gerichtet werden sollte. Weiteres Auseinanderbreiten der Staatsmänner sei nicht nur fruchtlos, sondern der Herbeiführung von Friedensmöglichkeiten eher abträglich.

Mißdeutungen sehe er voraus, sie kämen aber angeht des großen Zieles nicht in Betracht. Daß keine Forderung des Treubundgefüges der Mittelmächte bestünde, werde sich mit aller Deutlichkeit zeigen. Der Schritt Österreich-Ungarns sei ebenso loyal gegenüber den Bundesgenossen, wie ohne Hintergedanken gegenüber den feindlichen Mächten. Der Erfolg werde vielleicht nicht unmittelbar eintreten, die ihm zugrundeliegende loyale Absicht werde aber zweifellos die Ueberzeugung stärken, daß kein Fortsetzung des Krieges noch möglicher Erfolg imstande sein werde, die schweren Opfer aufzuwiegen, die das blutige Ringen den Völkern noch auferlegen werde.

Ein Ochsenschwanz Clemeneaus.

Der französische Ministerpräsident, der sich nie zu mähtigen wußte, hat bei der Eröffnung des Senats eine Antwort auf die Note Burians gegeben, die in maßloser Weise Deutschland beschimpft und ihm die Vernichtung ankündigt. Er sagt u. a.:

„Allernächst hat Deutschland geglaubt, der Sieg würde alles vergessen lassen. Unsere verwüsteten Felder, unsere durch Minen und Brand vernichteten Städte und Dörfer, die planmäßigen Plünderungen, raffinierte Mißhandlung, alle Gewalttätigkeiten der Vergangenheit (es folgen Beschimpfungen der betrunkenen Bestie, die wegen Verunstaltung des Tages nicht sicher zu überlegen sind), Männer, Frauen und Kinder in die Sklaverei weggeführt — das ist, was die Welt gesehen hat und was sie nicht vergessen wird. (Lobhafter Beifall.) Die kühnsten Rednerinnen

9te Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110 bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens am 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 23. September, bis Mittwoch, den 23. Okt. 1918, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände jeder Lebensversicherungs-Gesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1919. Der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000 und 500 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres erstmals im Juli 1919, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgelost.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden —

von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil. Am 1. Juli 1919 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt: für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98.— Mk., wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Okt. 1919 beantragt wird 97.80 Mk., für die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen 98.— Mk. für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellt Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in entgeltliche Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke der Reichsanleihe unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung festgestellt und voranschicklich im April n. Jahres ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehenskasse des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehenskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehenskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. Js. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichzeitig vom 30. September ab. Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugt. Betrages	spätestens am 6. Nov. d. J.,
20% "	" " " 3. Dez. "
25% "	" " " 9. Jan. n. "
25% "	" " " 6. Febr. "

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden; wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober d. J. gezogenen Mark 200 000 000 5% Reichsschatzanweisungen von 1914 (I. Kriegsanleihe) Serie VI.

werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schatzanweisungen zu begleichenden neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatzanweisungen gezeichnet haben, 5% Stückzinsen für 180 Tage oder 4 1/2% Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5% Reichsschatzanweisungen sind mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. Sept. sie muß aber spätestens am 6. November geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 6. November auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I. II. IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viele alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,25 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatzanweisungen deren vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 2,50 für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1919 fällig sind, die mit April/Oktob.-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919, so daß die Einlieferer von April/Oktob.-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollten Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW. 68, Oranienstraße 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 13. November d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. Dezember 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

*Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im September 1918.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Zeichnungsbeginn Montag!

von 1801 zu 1801 hat sich aufgemacht und wird bezahlt werden. ... Der seit mehr als einem Jahrhundert von unserer Nationalhymne angekündigte Tag ist wirklich gekommen. Auf also, Kinder des Vaterlandes, vollendet die Befreiung der letzten Böller von der Wut unreiner Kräfte! Auf zum fleckenlosen Sieg! Ganz Frankreich, die ganze denkende Menschheit ist mit euch! (Stürmischer Beifall.)

Aufruf!

„Es wird das Jahr hart und scharf hergehen. Aber man muß die Ohren steif halten, und Jeder, der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles daran setzen.“ Dieses Wort Friedrich des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schwer ist die Zeit aber weiter kämpfen und wirken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewollten Erfolge. Angesichts des unübertrefflichen Heldentums draußen sind aber der Daheimgebliebenen Kriessleiden und Entbehrungen gering. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht um Ganze, um Heimat und Herd, um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes. Doch er muß jeder Kriegsanleihe zeichnen!

Locales und Provinzielles.

* **Geisenheim, 21. Sept.** (Jugendwettturnen.) Das Jugendwettturnen des 2. und 3. Bezirkes umfassend die Ortschaften von Erbach bis St. Goarshausen findet am Sonntag, den 22. September d. J. in Geisenheim statt. Antreten der Turner Punkt 3 Uhr in der neuen Schule zu den Freiübungen, danach Einteilung in Riegen. Geturnt wird Red und Barren, vollstündlich, Kugelschleudern der Oberstufe und Ballwerfen der Unterstufe. Freihochsprung und Laufen, sowie zwei Freiübungen. 100 Punkte sind zu erreichen, 50 berechtigten zum Sieg. Die Behörde Geisenheim, hat in dankenswerter Weise die neue Schule mit sämtlichen Geräten zur Verfügung gestellt. Das Kampfrichteramt liegt in Händen alter erprobter Turner, die in bereitwilliger Weise ihre Unterstützung zugesagt haben. Die Leitung steht unter dem 1. und 2. Bezirkssturnwart Herrn Anton Hoffmann Winkel und Herrn Wilhelm Ewald Geisenheim. Es steht zu erwarten, wenn das Wetter gut wird, daß den Besuchern wieder einmal in dieser harten Kriegszeit, wenn auch in kleinem Rahmen, ein recht turnerisches Bild vor Augen geführt wird. Zur Erinnerung wird den Siegern ein Eichenlaubzweig überreicht, Diplom folgt später nach. Wir wünschen den jungen Turnern Glück zum Sieg und zum Gelingen rufen wir ihnen ein herzliches „Gut Heil“ zu.

KA Geisenheim 21. Sept. Auch die diesjährige Weidenrente ist auf Grund der Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps vom 10. Oktober 1917 beschlagnahmte. Eine Veräußerung oder Lieferung von Weiden ist nur an den und von dem amtlich bestellten Ankäufer erlaubt; ein freihändiger Verkehr ist verboten. Zum Ankäufer des ganzen Bereiches des 18. Armeekorps ist der Weidenhändler Johann Hofmann I. in Hamm (Rheinbessen) bestellt. Bedarfsmeldungen der Verarbeiter sind bei der zuständigen Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. Abteilung 9 Holz, Mainzerlandstraße 15 zur Prüfung einzureichen, unter Beifügung der Auftragschreiben. Alles nähere ergibt sich aus demnächst zur Veröffentlichung gelangenden neuen Beschlagnahmefestsetzung. Jede Weidenrente, die sich zur Herstellung von Geschloßkörben und anderen für den Heeresbedarf unentbehrlichen Geschloßwaren eignet, muß der Geschloßkorbbauindustrie zugeführt werden.

KA Geisenheim, 21. Sept. Das Sammeln von Bucheckern wird Jedermann und überall ohne besonderen Ausweis in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. November d. J. gestattet. Ausgenommen sind nur wenige in Schonung liegende Distrikte, welche durch Gegengewicht gekennzeichnet sind. Das Sammeln vor dem 15. Oktober ist verboten. Die vorher fallenden Früchte sind taub und wurmfressig und werden daher von den Annahmestellen als wertlos zurückgewiesen. Das Betreten des Waldes zum Zwecke des Bucheckernsammelns ist nur in den Tagesstunden von vormittags 9 bis nachmittags 4 Uhr erlaubt. Den Anordnungen des Forstbeamten muß Folge geleistet werden. Ausschlagen der Bäume ist verboten. Es werden Sammelstellen eingerichtet in der Oberförsterei zu Rüdesheim und in den Forsthäusern zu Aulhausen, Kammerforst, Weidenturm, Werferbrunn. Wer Bucheckern an eine öffentliche Bucheckernannahmestelle abliefern erhält eine Vergütung von 1,65 Mk. für das Kilo und einen Schlagstein oder Delbezugschein. Unbrauchbare Bucheln können zurückgewiesen werden.

KA Geisenheim, 21. Sept. Bei dem herrschenden überaus großen Mangel wird auch in diesem Jahre wie schon früher in verschiedenen Ausschaltungen versucht werden, aus gesammelten Bucheckern selbst Del zu pressen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß durch ein derartiges Verfahren, sich die betr. Haushaltungen selbst schädigen, denn es ist unmöglich, auf diese Art soviel Del zu gewinnen, als die Bucheckern ergeben müssen, wenn aus ihnen das Del sachgemäß in den Delmühlen geschlagen wird. Das Ergebnis wird beim Pressen im Hause kaum ein Viertel so hoch sein, als in den Mühlen erzeugt wird. Es wird daher dringend dazu geraten, daß jedermann der Bucheckern gesammelt hat, die Hälfte davon an die Abnahmestellen gegen die gesetzliche Vergütung abgibt. Für die andere Hälfte wird dann dem Betreffenden ein Schlagstein ausgestellt, auf Grund dessen er sich von dieser Menge Del schlagen lassen kann, wodurch er nicht nur mehr Del erhält, als wenn er das doppelte Quantum im Hause presste sondern auch ein Del besserer Qualität. Auf die übrig bleibenden Deltuchen hat der Abnehmer ebenfalls Anspruch. Nach verständigem Gutachten ist in diesem Jahre eine Bucheckernrente zu erwarten, wie seit 70 Jahren nicht. Diese Rente wird, wenn sie restlos erfaßt wird, die bestehende Fiskal ganz bedeutend lindern. Es kann darum nicht genug wiederholt werden „Sammelt Bucheckern“.

KA Geisenheim 21. Sept. Auf die in der vorliegenden Nummer veröffentlichten Anordnung über die Regel-

ung des Verbrauchs der Speisefartoffeln im Rheingaukreise wird hiermit besonders hingewiesen. Die Bestimmungen sind im wesentlichen wie die im verflochtenen Jahre. Insbesondere ist auch die Bezugsmöglichkeit auf Kartoffelbezugscheine unmittelbar vom Erzeuger wie im vergangenen Jahre wieder eingeführt. Wer seine Kartoffeln von einem Erzeuger innerhalb des Kreises beziehen will, hat sich auf dem Bürgermeisterrat seines Wohnortes ein Antragsformular zu beschaffen, das unentgeltlich ausgegeben wird. Das Antragsformular ist auszufüllen und seitens des Kartoffelerzeugers, der die Lieferung ausführen will, zu unterschreiben. Auf Grund des unterschriebenen Antragsformulars fertigt das Bürgermeisterrat die Kartoffelbezugscheine aus. Die Bezugscheine sind für dieses Jahr auf orangefarbigem Papier hergestellt, damit sie sich ohne weiteres von den vorjährigen unterscheiden. Auf die vorjährigen Bezugscheine hin, dürfen seitens der Erzeuger keine Kartoffeln verabfolgt werden. Die Erzeuger müssen die Bezugscheine sofort an das Bürgermeisterrat zurückgeben, damit die Anrechnung der Kartoffeln seitens des Kreisausschusses auf der für jeden Erzeuger geführten Kartoffelwirtschaftskarte erfolgen kann. Versäumt der Erzeuger die pünktliche Abgabe des Scheines so werden ihm die Kartoffeln seitens des Kreisausschusses später hin aberlangt werden. Den Erzeugern wird ganz besonders nahe gelegt, lediglich so viel Kartoffeln auf die Bezugscheine abzugeben, als auf den Scheinen vermerkt ist, damit sie sich keinen Unannehmlichkeiten aussetzen. Zuwiderhandlungen in dieser Beziehung werden aufs schärfste verfolgt werden. Es hindert die Kartoffelerzeuger niemand ihre Kartoffeln zu verkaufen, sofern dies durch Abgabe an die Gemeinden erfolgt. Es ist deshalb ganz unnötig, die Kartoffeln im Schleichhandel abzugeben. Die Kartoffelbezugscheine sind im Druck und können in einigen Tagen auf den Bürgermeisterräten ausgestellt werden.

* **Geisenheim 21. Sept.** Durch Postnachnahme eingezogene Beträge können für Postcheckkunden mit Zahllkarte auf deren Postkonto überwiesen werden. Man sollte glauben, daß von diesen außerordentlich billigen und einfachen Verfahren jeder Geschäftsmann zu seinem und seiner Kunden Nutzen möglichst weiten Gebrauch machen möchte. Das ist aber, wie wir erfahren, selbst bei großen Geschäften nicht immer der Fall. Von zehntausender Seite wird uns nämlich mitgeteilt, daß sogar große Geschäfte mit bedeutendem Versandverkehr und Warenhäuser sich die eingezogenen Nachnahmebeträge noch mit Postanweisung senden lassen und dafür die teure Postanweisungsgebühr zahlen. Wir empfehlen dringend, mit solcher geschäftlicher Rücksichtslosigkeit doch wenigstens noch vor dem 1. Okt. aufzuräumen, da von diesem Zeitpunkt ab die Gebühr für Postanweisungen noch erhöht wird. Die Vordrucke zu den Nachnahmezahlarten, in die auf Wunsch auch die Kontobezeichnung eingebracht wird, sind bei den Postämtern erhältlich. Ueber das Verfahren geben die Postämter Auskunft.

△ **Verlängerung der Margarine.** Eine Verordnung des Kriegswirtschaftsamt besagt: Beim Weiterverkauf von Margarine dürfen dem Herstellerpreise folgende Beträge zugeschlagen werden: von dem Kommunalverband oder der Gemeinde, an welche die Lieferung erfolgt, zur Deckung ihrer Kosten, zu denen auch ein an die empfangende Verteilungsstelle zu zahlender Betrag gehört, 5,50 Mark, im Großhandel weitere 5 Mark, im Kleinhandel weitere 13 Mark für je 50 Kilogramm. Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er Mengen von nicht mehr als 5 Kilogramm zum Gegenstande hat.

Rum wollen wir die gleichfalls angekündigte Vergrößerung der Margarineportion erwarten.

× **Niederrhein, 19. Sept.** In wohl 14 Tagen kann die Lese der roten Trauben in unserer Gemarkung ihren Anfang nehmen. Mit dem Mengeertrag wie auch der Güte darf man voraussichtlich zufrieden sein.

Aus dem Rheingau. Mit der zu erwartenden Menge Trauben darf man wohl auch weiterhin rechnen, denn sie wurde, abgesehen von den zahlreich auftretenden Wespenn laum besonders beeinträchtigt. Aber die Traube, die Sonnenschein nötig hat, ist doch zurückgeblieben, daß gerade jetzt wo er, an dem es den Sommer über doch viel gefehlt hat, hätte kommen müssen um die Güte zu erhöhen, fehlt es daran doch ausgiebig. Dagegen war der Regen an der Tagesordnung. Im allgemeinen ist der Rebsstand günstig geblieben und die Mengeausichten sind geblieben. Ueber die Güte läßt sich jetzt unter den vorhandenen Verhältnissen noch gar nichts sagen. Geschäftlich ist es naturgemäß überaus ruhig. Ein Geschäftsgang ist schon deshalb nicht möglich weil die Bestände bis aufs möglichste gelichtet sind und die Preise sich auf eine Weise erhöht haben, die verheerend ist. Die 1917er Weine, soweit sie noch vorhanden sind werden angesichts der Ausichten auf die Güte des 1918er übrigens zurückgehalten. Sie können also kaum billiger werden.

× **Nierstein 19. Sept.** Herr Georg Schmitt Weingutsbesitzer in Nierstein brachte hier 53 Nummern 1915er und 1917er Naturweine aus den mittleren und besseren Lagen der Gemarkungen Niersteins, Schwabsburg und Dienheim zur Versteigerung. Darunter waren die Lagen Strang, Rohr, Schloß, Tafelstein, Kranzberg, Ripping, Fuchschloß und Rebbach — auch mit Spätlese Rebenkletterungen — vertreten. Erlöst wurden für das Stück 1915er bis 20040, 1917er bis 22000, 24120, 25040 Mk. Im übrigen kosteten 3 Halbstück 1915er 8210, 8650, 10020, 11, 56 Halbstück 1917er 8210, 12580 Mk., zusammen 521510 Mk., durchschnittlich das Halbstück 9313 Mk. Der gesamte Erlös stellte sich auf 548400 Mk. ohne Fässer.

Spielplan des Agf. Theaters zu Wiesbaden

vom 22. bis 29. Sept. 1918.
Sonntag, Nachmittags, „Auf Allerhöchsten Befehl“
Vorstellung für die Kriegsarbeiter: „Im weißen Rössl“ Abends; „Carmen“
Montag, „Heimat“
Dienstag, „Drei alte Schachteln“
Mittwoch, „Die Schwestern und der Fremde“
Donnerstag, „Die Hugenotten“
Freitag, 2. Volksabend; Volkspreise! „Maria Stuart“
Samstag, „Die Rote von Stambul“
Sonntag, „Die Meisterfinger von Nürnberg“

Kath. Gottesdienst-Ordnung in Geisenheim

Samstag, d. 21. Sept. von 4 Uhr an ist Gelegenheit zur hl. Beichte.
Sonntag, d. 22. Sept. 7 Uhr: Frühmesse. 8 1/2 Uhr: Schulgottesdienst. 9 1/2 Uhr: Hochamt. 10 Uhr: Kirchenlehre und Andacht.
Nächsten Sonntag in der Frühmesse Generalkommunion der Frauen.
Stiftungen
Montag, 6 1/2 Uhr: hl. Messe für Gregor Bollmer und dessen Ehefrau geborene Bender.
7 1/2 Uhr: Amt für Johann Bach bestellt vom Gesellenverein.
Dienstag 7 1/2 Uhr: hl. Messe für Anna Maria Decha.
Mittwoch 6 1/2 Uhr: hl. Messe für Anna Maria Decha.
7 1/2 Uhr: hl. Messe für Barbara Blum geborene Nebreuer und deren Eltern Johann Nebreuer und Barbara geborene Christ.
Donnerstag 6 1/2 Uhr: hl. Messe für Elisabeth Haas und deren Eltern und Verwandten. (Zegen.)
7 1/2 Uhr: Jahramt für den im Kriege gefallenen Alfred Otten.
Freitag 7 1/2 Uhr: Amt für die Eheleute Ludwig Schenk und Elisabeth geborene Hippacher und Kinder.
Samstag, 6 1/2 Uhr: hl. Messe für Anna Maria Schönmeyer und deren Eltern Johann und Elisabeth.
7 1/2 Uhr: Amt für Marvarete Gros.

Evangel. Gottesdienst-Ordnung in Geisenheim.

Sonntag, den 22. Sept. 1918. Vorm. 9 1/2 Uhr: Gottesdienst
Kleinsammlung für die Epileptische Anstalt Bebel bei Bielefeld.
10 1/2 Uhr: Kindergottesdienst und Christenlehre.

Neueste Nachrichten.

TU Berlin, 20. Sept. Abends. Amtlich. Von den Kampfzonen nichts Neues.

TU Genf, 21. Sept. Belit Journal meldet von der Front: Lebhafteste Vorkämpfbarkeit bereitet auf neue Kämpfe vor. Ein Armeebefehl Marschall Fochs erläuterte den Truppen das Friedensangebot Österreichs und mahnt zur Anspannung aller Kräfte für die ferneren Aufgaben.

TU Lugano, 21. Sept. Die zur Beeinflussung der kriegsfeindlichen Arbeiterkraft aus Amerika gekommene Abordnung der amerikanischen Ententesozialisten vom Typ Gompers findet in Italien eine sehr feindliche Aufnahme über deren Einzelheiten die Zensur nichts in die Öffentlichkeit läßt. Bezeichnend sagt Secolo, daß nur Lenin und Trotski Italien bereisen könnten, ohne von den italienischen Genossen mit Fußtritten empfangen zu werden.

TU Bern, 21. Sept. Nach Neuenburger Zeitungen wird in der Erzeugung für die Entente ein kürzerer oder längerer Stillstand eintreten. Frankreich hat Bestellungen von 1000 bisherigeren Kalibern nicht erneuert. Munitionsfabriken in La Chaux de Fonds, darunter die größte werden einstweilen geschlossen.

TU Zürich, 21. Sept. Populaire zufolge, herrscht in sozialistischen Kreisen sehr starke Verstimmung über die Haltungen der Ententeregierungen gegenüber der Wiener Note. Besonders scheinen die autoritären Manieren, auch in gemäßigten Kreisen lebhafteste Entrüstung erweckt zu haben. Der Abg. Sembrat schreibt im „Heure“: Die Überführung der amerikanischen Antwort war nicht angebracht. Sie war einseitig und ohne Zuhilfenahme mit den Alliierten abgegeben. Die Mittelmächte müssen durchaus verhindert werden, die Entente als nachgiebige Verlängerer des Krieges hinstellen zu können. Die Rede Clemenceaus habe deshalb den größten Schaden gestiftet.

TU Haag, 21. Sept. Es ist ein Handelsabkommen zwischen Dänemark und Amerika zustande gekommen? Dänemark erhält jährlich 352 000 ton. Nahrungsmittel und andere Vorräte, Dänemark stellt den Schiffsraum zur Verfügung der Vereinigten Staaten und der Entente, und von den nach Dänemark gesandten Waren darf nichts direkt oder indirekt an die Zentralmächte ausgeführt werden.

Privattelegramm der „Geisenheimer Zeitung“

WTB Großes Hauptquartier, 21. Sept.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht,

Westlich von Merkem wurde ein feindlicher Teilangriff abgewiesen.

Kege Erkundungstätigkeit zwischen Eys und Sharpe.

Bei der Abwehr englischer Bataillone, die nördlich von La Bassée vorstießen, machten wir 50 Gefangene.

Heeresgruppe Böhne.

Zwischen Gouzeaucourt und der Somme zeitweilig starke Artillerietätigkeit.

Ein englischer Teilangriff nordwestlich von Bellicourt scheiterte vor unseren Linien.

Nördlich der Somme nahmen wir unsere noch weit vor den Stellungen belassenen Vortruppen auf diese zurück und räumten somit Laffigny le-grand.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

Zwischen Baugailon und Souy folgten am Abend heftigsten Artilleriefire feindliche Angriffe.

Auf dem Höhenrücken westlich von Souy sah die Feind Fuß. Im übrigen wurde er abgewiesen.

Bei den Heeresgruppen v. Gallwitz und Herzog Albrecht keine besondere Gefechts-tätigkeit.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff

Bekanntmachung.

Das Arbeiten in den Weinbergen ist nur noch bis nächsten Donnerstag Abend gegen Ausstellung von Erlaubnisscheinen gestattet.

Geisenheim, den 21. Sept. 1918.

Der Beigeordnete: Gimbel

Bekanntmachung.

Die für die landwirtschaftliche in Lohn arbeitende Bevölkerung Anfang August hier bestellten Bezugsscheine für Kleidungsstücke können hier abgeholt werden.

Es stehen weitere Kleidungsstücke für Männer, Frauen, und Mädchen zur Verfügung und wollen Interessenten baldigst entsprechende Anträge hier stellen

Für die minderbemittelte Bevölkerung soll eine Sonderzuweisung von warmen Winterschuhen mit Ledersohlen erfolgen.

Bestellungen werden Donnerstag, den 26. ds. Mts. und 3. d. Mts. vormittags hier entgegen genommen. Spätere Bestellung kann nicht mehr berücksichtigt werden

Am 3. Oktober abends 8 Uhr wird im Bürgerhalle des Rathauses zu Frankfurt am Main eine öffentliche Versammlung stattfinden, in der ein Vertreter der Reichsbekleidungsstelle über alle die Öffentlichkeit z. B. beschäftigten Bekleidungsfragen sprechen und alle an ihn gerichtete Anfragen beantworten wird.

Geisenheim, den 20. Sept. 1918.

Der Magistrat: J. B.: Gimbel Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Montag, den 23. d. Mts., vormittags 11 Uhr kommen auf dem Rathause zu Geisenheim in dem Distrikt Antoniuskapelle Nr. 5 lagernde noch unverkaufte

326 Rmr. Laubholz-Knüppel zur Versteigerung.

Geisenheim, den 16. September 1918.

Der Beigeordnete: Gimbel.

Zahn-Praxis von G. ROST, Dentist

Sprechstunden bis auf weiteres:

Samstags von 10—12 Uhr u. 2—7 Uhr,
Sonntags von 9—12 Uhr vorm.

Kreisverband für Handwerk u. Gewerbe i. Rheingaukreis

Geschäftsstelle: Rüdesheim, Kirchstr. 8

erteilt Rat und Auskunft und gewährt Beistand in allen Angelegenheiten des Handwerks und Gewerbes. Beratung für Jedermann.

Einmachen ohne Zucker

Das wichtigste Hausfrauen- und Wirtschaftsproblem beim gegenwärtigen empfindlichen Zuckermangel.

Frau Amtsrat Rose Stollers beliebtes Einmachebuch: Das Einmachen der Früchte und Gemüse sowie die Bereitung von Fruchtjajsten, Gelees, Marmeladen, Obstweinen, Essig usw. nach neuesten Grundsätzen, vollständig neu bearbeitet von Johanna Schneider-Tonner, lehrt durch

320 Einmacherezepte

wie man Früchte, Pilze, Gemüse usw. unter Berücksichtigung des derzeitigen Zuckermangels und der Erhaltung des natürlichen Fruchtgeschmacks bei wirklich unbegrenzter Haltbarkeit einmachen soll und gibt auch zahlreiche erprobte Ratschläge zur billigen und einfachen

Selbstbereitung von haltbarem Obstmus-Brotaustrich Der beste Beweis für den Wert und die Unentbehrlichkeit des reich illustrierten Buches bietet wohl die Tatsache, daß bereits 44 000 Exemplare in 10 Auflagen verkauft sind.

Der Preis des reichhaltigen Rezeptbuches betr. ä. gt

Mark 1,—

im Verlage der Geisenheimer Zeitung.

F. J. Petry's Zahn-Praxis

Gegründet 1898 Bingen a. Rh., Neubau Mainzerstr. 5 1/2

Neu! Petry's Patent-Gebisseshalter. Deutsche Reichspatent. Oberersatzstücke mit diesem Sanger gefertigt, halten unbedingt fest. Die Petry Patent-Festhalter können auch in jedes alte Gebiss Oberersatzplatte angebracht werden. Preise billigst! Spezial: Goldkronen aller Systeme. Unsichtbare Porzellan-Plomben. Schmerzloses Zahnziehen in Narkose. Füllen der Zähne und Reklagen nach den neuesten Erfahrungen der Wissenschaft.

Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe

sowie Anmeldungen zum Umtausch älterer Anleihen in neue Schatzanweisungen nehmen wir bis zum 23. Oktober mittags 1 Uhr zu den amtlich bekanntgemachten Bedingungen völlig kostenlos entgegen.

Die bei uns gezeichneten Stücke verwahren wir kostenfrei. Es können auch Anteile von M. 5.—, 10.—, 20.— und 50.— bei uns gezeichnet werden.

Wenn die Zeichnung bei uns erfolgt, gewähren wir auch jetzt wieder die seitherigen Erleichterungen bei Rückgabe ungekündigter Einlagen und Einräumung provisionsfreier Kredite zu 5% Zinsen gegen Verpfändung von Wertpapieren.

Vorshuf- u. Creditverein in Geisenheim

eingetrag. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Rheinstraße 44) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Hessisch-Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihe werden 5 1/2% und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden 5% berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September d. Js., sodaß für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der 7. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf 9. Kriegsanleihe auf eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung.

3 Versicherungsmöglichkeiten.

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvoranzahlung und Rückerstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfalle.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.)

Wiesbaden, im September 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe

zu den amtlich bekannt gegebenen Bedingungen

sowie Anmeldungen zum Umtausch älterer Anleihen in neue Schatzanweisungen werden bis zum 23. Oktober, mittags 1 Uhr, kostenlos von uns entgegen genommen.

Die bei uns gezeichneten Stücke nehmen wir kostenlos in Verwahrung. Es können auch Anteile von Mk. 5.—, 10.—, 20.— und 50.— bei uns gezeichnet werden.

Erfolgt die Zeichnung bei uns, so gewähren wir auch jetzt wieder die bisherigen Erleichterungen durch Freigabe ungekündigter Einlagen.

Spar- & Leihkasse zu Geisenheim. eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

DRUCKSACHEN

IN EINFACHER UND FEINER AUSFÜHRUNG LIEFERT DIE BUCHDRUCKEREI A. JANDER

Friedr. Exner, Wiesbaden

Fernsprecher 1924 16 Neugasse 16 Fernsprecher 1924

empfiehlt in reicher Auswahl

Unterhosen, Unterjacken, Hemden, Socken, Strümpfe, Strickwolle, Westen, Leibbinden, Kniewärmer, Handschuhe, Halsbinden, Hosenträger, Taschentücher.

Orden, Ordensbänder, Ordensdekorationen, Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche, Kragen, Manschetten, Kravatten.

Hotel, Restaurant, Cafe
Hotel zur Linde
Telefon Nr. 205.

Gut erhaltene
Eisenwaren
Defen, Wasserpumpen, Bügelisen usw.
sowie sonstige Gegenstände für den

Gaushalt
verschiedenster Art, ferner sehr brauchbares tannen-eichen- und anderes

Holz
in verschiedener Länge und Stärke, nebst Herbst- und Steig-

Geräte
hat preiswert abgegeben
J. B. Dorezzi
Markt 10

Graco-Mähr- u. Milchpulver für Rinder, Ziegen und Kaninchen empfiehlt
P. Jos. Klein Geisenheim
Steinheimerstr. 5.

Obstena-Fleischextrakt
Ersatz

eingedickte Suppenwürze frisch eingetroffen.
Frau Rothhaupt
Marktsstraße.

Alle Obstarten
kauft fortwährend
Franz Rückert.
Geisenheim, Bollstraße 9a

Guterhaltene gebrauchte
Dezimalwaage
zu kaufen gesucht.
Wo zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Ztg.

Kriegs-Trauerbildehen

Andenken an Gefallene

in verschiedenen Mustern vorrätig und mit Eindruck sofort lieferbar.

Geschäftsstelle der „Geisenheimer Zeitung“, Winkeler Landstrasse 53b. — Telefon 123.

Interate

haben den besten Erfolg in der „Geisenheimer Zeitung“

Ein ledderner Pferdezügel ist auf dem Wege von meinem Lagerplatz Winkeler Landstrasse nach meinem Hause am Donnerstag Abend verloren gegangen. Derfelbe ist gegen gute Belohnung abzugeben bei Adam Bollmer, hier.

Besuchskarten:
Buchdruckerei Jander

Arbeiter und Arbeiterinnen
nimmt ständig an
Chemische Fabrik,
Winkel.

Stundenmädchen oder Stundenfrau
auf sofort gesucht.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Zeitung.

Portugiesertrauben
zur Herstellung von vorzüglichem
Brotaustrich
werden billig abgegeben.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

Fellspanner I. Kaninchen
Insektenpulver I. Geflügel u. Hunde empfiehlt
Pet. Jos. Klein, Geisenheim, Steinh. Str. 5

Prima Schöfferhof
Flaschenbier
J. Bach (zur Krone.)